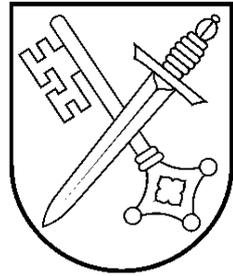


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	133/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	06.11.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Freund, Burges
	extern:	Büro StadtLandGrün

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Technischer Ausschuss/Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus/Ortschaftsrat Bad Kösen	04.12.2018	11.	A	V	
Gemeinderat	12.12.2018	17.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Aufhebungsbeschluss für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg" Bad Kösen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg" Bad Kösen für den Teilbereich des östlich einbezogenen Landschaftsschutzgebietes.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Im Ergebnis der Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen wurde seitens der Genehmigungsbehörde dringend empfohlen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen für das östlich an das Sondergebiet „Kur“ angrenzende als private Grünfläche ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Saale“ aufzuheben.

Dies begründet sich darin, dass die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 ursprünglich im Zusammenhang mit der Ausweisung „Kurbezogener Einrichtungen“ standen. Die dort festgesetzten Pflanz- und Pflegemaßnahmen, zusammenhängenden Grünanlagen und Wege dienten der Vernetzung mit den umgebenden Grünbereichen der möglichen Kurklinikgebäude. Zudem stand der Bevölkerung die LSG-Fläche für eine ungestörte Erholung in naturnaher Umgebung zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist damals seitens der Genehmigungsbehörde die Festsetzung der LSG-Fläche als private Grünfläche toleriert worden.

Dies ist mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Teilbereich „Wohngebiet am Seekurpark“ nicht mehr gegeben, da aufgrund des Charakters eines Wohngebietes (Entstehung einzelner Baugrundstücke) und der daran unmittelbar angrenzenden privaten Grünfläche im LSG die Gefahr der Entstehung und Nutzung von Hausgärten möglicherweise mit Nebengelassen in diesem Bereich besteht, die nicht mit dem Schutzstatus des LSG vereinbar sind und den Erholungswert für die Allgemeinheit zerstören würden.

Durch die neue Gebietsausweisung des Bebauungsplans Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ besteht somit ein Widerspruch zur LSG-Ausweisung. In Folge der möglichen privaten Nutzung könnte das LSG seine Funktion als Pufferzone zwischen der Bebauung und dem anschließenden Naturschutzgebiet (NSG) „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“ und dem in diesen Bereich flächengleichen besonderen Schutzgebiet nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) „Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen“ nicht mehr erfüllen.

Deshalb ist die Aufhebung des in den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 östlich einbezogenen LSG erforderlich (siehe Anlage).

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Auszug Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 "Kurgebiet Galgenberg" Bad Kösen mit Kennzeichnung des herauszulösenden Teilbereiches LSG - unmaßstäblich